

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

19. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 29. August 2013

Nr. 16**INHALT****Amtlicher Teil**

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015 S. 105

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 107

Amtlicher Teil:

**Öffentlicher Aushang
und
Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Tönisvorst**

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15.02.2005 in der derzeit geltenden Fassung werden alle Kinder, die in der Zeit

vom 01. Oktober 2007 bis 30. September 2008 geboren sind

am 01. August 2014 schulpflichtig.

„Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit)...“ (§ 35 Abs. 2 SchulG)

*Die Eltern und die sonstigen Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind entweder unter Vorlage des **Familienstammbuches bzw. der Geburtsurkunde** zum Besuch der Grundschule oder alternativ mit dem Anmeldebogen (Abgabe nur während der 3 Anmeldetage) anzumelden.*

Zum Schuljahr 2008/2009 wurden die Schulbezirke kraft Gesetzes aufgehoben. Ab dem 01.08.2008 besteht damit das Recht auf freie Schulwahl. Sie können die Grundschule, die Ihr Kind besuchen soll, frei wählen.

Jedes Kind hat in seiner Gemeinde einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewählten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

In Tönisvorst gibt es die Gemeinschaftsgrundschulen und eine katholische Bekenntnisschule.

Sollten mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze eingehen, werden bei dem Aufnahmeverfahren zunächst die Kinder berücksichtigt, für die **die nächstgelegene Schule** gewählt wurde.

Bei der Bekenntnisschule haben die Kinder, die der **entsprechenden Konfession** angehören, Vorrang vor den Anderen.

Hinweis:

Bei der Wahl einer Schule, die **nicht** die nächstgelegene ist, ist unbedingt zu berücksichtigen, dass Fahrtkosten nur bis zu der Höhe erstatten werden, die auch beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würden.

Die **Anmeldung** nehmen Sie direkt an der von Ihnen gewünschten Schule vor:

- Kath. Grundschule St. Tönis, Schulstr. 13
- Gemeinschaftsgrundschule Grundschule Corneliusstr.- St. Tönis, Corneliusstr. 200
- Gemeinschaftsgrundschule Grundschule - St. Tönis - Hülser Straße, Hülser Str. 51
- Städtische Gemeinschafts Grundschule Vorst, Amselweg 6

Schule	Anschrift	Datum	Uhrzeit
Kath. Grundschule St. Tönis	Schulstr. 13	15., 16. und 17.10.2013	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Gem. Grundschule Corneliusstraße	Corneliusstr. 200	15., 16. und 17.10.2013	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Gem. Grundschule Hülser Straße	Hülser Str. 51	15., 16. und 17.10.2013	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Städt. Gem. Grundschule Vorst	Amselweg 6	11., 12. und 13.11.2013	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

*Die Aufnahmeanträge für die die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) und die Betreuung „Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr“ werden ebenfalls nur zu den oben aufgeführten Anmeldeterminen in der jeweiligen Einrichtung entgegengenommen. Ihr Antrag muss spätestens bis zum **31.01.2014** abgegeben sein. Nach den Anmeldeterminen geben Sie bitte den Antrag in der Abt. 2.3 Kinder und Jugendliche, Bahnstr. 15 in Zimmer 2 ab.*

Schulaufnahmegespräch

Für das erforderliche Schulaufnahmegespräch, das **mit Ihnen und Ihrem Kind** geführt wird, erhalten Sie von der Schule eine **Einladung**.

Gemeinsamer Unterricht - AO-SF -

Die Gemeinschaftsgrundschule Corneliusstraße – St. Tönis ist eine Grundschule mit **Gemeinsamen Unterricht**. In einigen Klassen werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit den anderen Kindern durch die Klassenleitung und einer sonderpädagogischen Fachkraft unterrichtet.

Wenn Ihr Kind sonderpädagogische Förderung (AO-SF) benötigt, könnten Sie bereits bei der Anmeldung in der Grundschule die Einleitung eines solchen Verfahrens beantragen.

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Entscheidung über den schulischen Förderort richtet sich nach den Bestimmungen der AO-SF.

Vor den Anmeldeterminen haben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Möglichkeit die Schulen und ihre Betreuungsmöglichkeiten am „Tag der offenen Tür“ kennenzulernen.

Schule	Anschrift	Datum	Uhrzeit
Kath. Grundschule St. Tönis	Schulstr. 13	12.10.2013	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Gem. Grundschule Corneliusstraße	Corneliusstr. 200	12.10.2013	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Gem. Grundschule Hülser Straße	Hülser Str. 51	12.10.2013	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Städt. Gem. Grundschule Vorst	Amselweg 6	12.10.2013	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tönisvorst, den 14.08.2013

Der Bürgermeister
Gez. Goßen

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Ringstr. 1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift :
Name/Vorname : _____
Straße : _____
Ort : _____